

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1912. Nr. 501.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 205.

Bezugspreis für Halle und Querfurt 2.60 Mkt., durch die Post bezogen 3 Mkt., für das Vierteljahr. Die halbjährige Zeitung erfordert mindestens postfrakt. — Druck-Verlagsgesellschaft Querfurt (Halle, Postfach 10). Anzeigenpreis: 30. Inseratpreis: 100. (Sonntagsblätter, Sonntagsblätter, Mittelblätter).

Zweite Ausgabe

Abgabegebühren für die halbjährige Zeitung oder deren Raum für Halle u. den Saalkreis 20 Mkt., auswärts 30 Mkt. — Bestellen am Schluss des abgelaufenen Monats die Zeit 100 Mkt. — Abgabegebühren bei der Expedition in Halle a. S. und bei allen bekannten Anzeigenverlegungen.

Geschäftsstelle in Halle a. S.: Leipziger Straße Nr. 61/62.

Donnerstag, 24. Oktober 1912.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 90.

Telefon Amt Straßburg Nr. 6290.

Druck und Verlag von Otto Ziehe in Halle a. S.

Verzicht des Prinzen Arthur von Connaught auf die Thronfolge in Coburg-Gotha?

Der Prinz Arthur von Großbritannien und Irland, der einzige, am 13. Januar 1883 zu Schloss Windsor geborene Sohn des Herzogs Arthur von Connaught und der Prinzessin Luise Margarete von Preußen, soll, wie man weiß, demnächst nach der Sitte seines Hauses zu der Würde eines „Royal Duke“ erhoben werden. Es heißt, daß er als „Herzog von Kent“ Sitz und Stimme im Hause der Lords erhalten wird. Und Londoner Blätter, die im allgemeinen am Sohn nicht schlecht unterrichtet zu sein über Vorgänge, wollen wissen, daß der Prinz bei dieser Gelegenheit auf sein Thronrecht in einem deutschen Bundesstaate, nämlich in den Herzogtümern Sachsen-Coburg und Gotha, verzichten werde. Da wir in einer Zeit leben, die ein solches Verbot nicht hat, mag es angebracht sein, daran zu erinnern, wobei dieses in der Tat bestehende Thronrecht des jungen britischen Prinzen stammt und wie es verfassungsmäßig geregelt ist.

Am 22. August 1893 starb zu Reinhardtsbrunn Herzog Ernst II. von Sachsen-Coburg und Gotha, ohne aus seiner Ehe mit der Prinzessin Alexandra von Baden Nachkommen zu hinterlassen. Der einzige Bruder des Herzogs, Prinz Albert von Sachsen-Coburg und Gotha, hatte sich am 10. Februar 1840 mit der Königin Victoria von Großbritannien und Irland verheiratet und war am 14. Dezember 1861 gestorben, so daß der ältere seiner Söhne, der damalige Prinz von Wales und spätere König Eduard VII., dem Thron von Coburg und Gotha der Geburt nach am nächsten stand. Doch hatte das Kaiserpaar von 1. März 1855, im Artikel 7, bestimmt: „Daß von der Nachfolge in der Regierung der Herzogtümer der regierende König von England und der voraussetzliche englische Thronfolger ausgeschlossen sein sollen, dergestalt, daß die Regierung sofort auf den nach ihnen zunächst berechtigten Prinzen übergeht.“ Nur wenn kein anderer Prinz aus der Speziallinie des Prinz-Generals Albert mehr vorhanden sei, habe der König von England oder sein Nachfolger, der englische Thronfolger, die Regierung in den Herzogtümern anzunehmen und durch einen Stellvertreter so lange führen zu lassen, bis sie von einem volljährigen successionsfähigen Prinzen übernommen werden könne. Außerdem aber hatte der Prinz von Wales am 19. April 1863 durch eine besondere Urkunde für sich und seine Nachkommen zugunsten seiner Brüder, des Prinzen Alfred, Herzogs von Edinburgh, des Prinzen Arthur, Herzogs von Connaught, und des Prinzen Leopold, Herzogs von Albany, auf seinen Erbanspruch ausdrücklich verzichtet. Auf Grund dessen folgte der älteste dieser jüngeren Brüder des Prinzen von Wales, Herzog Alfred von Edinburgh, seinem Schein Ernst II. 1893 in der Regierung von Sachsen-Coburg und Gotha.

Herzog Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha hatte aus seiner Ehe mit der Großfürstin Marie von Rußland neben vier Töchtern nur einen Sohn, den am 15. Oktober 1874 geborenen Erbprinzen Alfred, der nach kurzer, tragischer Krankheit am 6. Februar 1899 zu Meran starb. Bald darauf, nämlich am 6. April 1899, richtete der Herzog von Connaught aus Rom eine Erklärung an den vereinigten Landtag von Coburg-Gotha, in der er für sich und seinen Sohn Arthur seine durch die Verzichtsurkunde des Prinzen von Wales begründeten Rechte in Anspruch nahm. Man enthielt sich der schloßen Auseinandersetzung, wie sich in der Öffentlichkeit an diese Erklärung knüpfen und schließlich dahin führten, daß der Herzog von Connaught für sich und seinen Sohn zugunsten seines Neffen, des jungen Herzogs Carl Eduard von Albany, dessen Vater Jüngst 1884 gestorben war, sein Thronrecht aufgab. Der Herzog von Connaught tat dies für sich selbst ohne alle Einschränkungen, für seinen Sohn, den Prinzen Arthur, jedoch nur mit der Maßgabe, daß Prinz Arthur oder seine Nachkommen hinter den jungen Herzog von Albany als Thronerben träten, das Thronrecht des Prinzen Arthur und seiner Nachkommen also für den Fall festbestehen bliebe, daß der Stamm des jungen Herzogs von Albany mit ihm oder seinen successionsfähigen Abstammungen erlöschen würde.

Diese Abmachungen erhielten ihre bindende Regelung durch das am 15. Juli 1899 verkündete „Gesetz, die Thronfolge in den Herzogtümern Coburg und Gotha betreffend“, dessen Artikel I folgenden Wortlaut hat: „Stirbt der gegenwärtig regierende Herzog ohne successionsfähige Nachkommen, so ist zur Nachfolge in der Regierung zunächst der Herzog Carl Eduard von Albany und dessen Mannesstamm und, falls er ohne successionsfähige Nachkommen versterben oder sein Mannesstamm erlöschen sollte, Prinz Arthur, Sohn des Herzogs von Connaught, und dessen Mannesstamm zur Regierung in den Herzogtümern berufen. Sollte auch Prinz Arthur ohne successionsfähige Nachkommen versterben oder dessen Mannesstamm erlöschen, so geht das Recht der Nachfolge in der Regierung auf den Prinzen Albert Eduard von Wales (König Eduard VII.; der Verf.) und dessen Mannesstamm über.“

Herzog Carl Eduard von Albany war, als dies geschah, vierzehn Jahre alt, so daß der Wunsch weiterer nationaler Kreise in Erfüllung gehen konnte, keinen Prinzen, der nicht in Deutschland eine deutsche Erziehung erhalten hätte, auf einen deutschen Thron berufen zu sehen. Herzog Alfred von Sachsen-Coburg und Gotha überlebte den Tod seines einzigen Sohnes nicht lange. Er starb am 30. Juli 1900, und es folgte ihm sein Neffe Carl Eduard, der jetzige Herzog, zunächst unter der Vormundschaft und Regentchaft des Erbprinzen Ernst zu Hohenlohe-Langenburg, des Schwiegersohnes des Herzogs Alfred. Herzog Carl Eduard von Sachsen-Coburg und Gotha ist seit dem 11. Oktober 1905 mit der Prinzessin Victoria Adelheid zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg vermählt und eine kleine, unmutter, fast jährlich vermehrte Schar von Kindern ist diesem Hause entflohen, als das älteste davon der am 2. August 1906 zu Schloß Callenberg geborene Erbprinz Johann Leopold. Merkwürdigerweise ist also die Thronfolge in der Speziallinie Albany des Hauses Coburg für lange Zeit gesichert. Ein Verzicht des Prinzen Arthur von Connaught würde daher kaum eine praktische Bedeutung haben, vielmehr nur formeller Natur sein. Trotzdem wäre er von deutschem Standpunkt aus zu begrüßen als eine erfolgreiche Vereinfachung und Klärung des, wie man gesehen hat, ziemlich verwickelten Thronrechts in Coburg und Gotha. Denn man weiß aus den Erörterungen der letzten Jahre und Jahrzehnte, welche Leidenschaft und wieviel Gefühlskraft gerade Thronrechtsfragen hervorgerufen infand sind.

Der Krieg auf dem Balkan.

Von der Schlacht zwischen den Flüssen Tundja und Maritsa in der Nähe von Adrianopel waren bereits einige Mitteilungen zu machen. Mit welcher Seite sich jedoch das Kriegsglück geneigt hat, ist noch nicht festzustellen. Die türkischen und die bulgarischen Nachrichten widersprechen sich auch hier wieder vollkommen. Es liegen folgende Berichte vor:

Die türkischen Blätter veröffentlichen ein Telegramm aus Adrianopel mit Einzelheiten über den ostlich gemeldeten Kampf zwischen den Flüssen Tundja und Maritsa. Der Kampf soll bei Maritsa, 6 Kilometer westlich von Adrianopel, stattgefunden und neun Stunden gedauert haben. Die bulgarischen Streitkräfte besaßen sich auf 30000 Mann. Die Bulgaren sollen in der Richtung auf Kara Aga unter Zurücklassung von Tausenden von Toten gesiegt sein.

Weiter wird ein Sieg der Türken bei Radinoli, 25 Kilometer nordwestlich von Adrianopel, gemeldet: Die Türken erbeuteten viel Kanonen und machten einen bulgarischen Major und mehrere Soldaten zu Gefangenen. Weitere Stämme haben bei Kirchdöschli-Sassaki, Nespini, Tschali und Kasak stattgefunden. Überall sollen die Bulgaren geschlagen worden sein.

Die Meldung der „Agence Bulgare“ dagegen lautet: Auf allen Gebieten sind erbitterte Kämpfe im Gange. Heftig wurden die Türken aus ihren Positionen vertrieben. Im Gebiete von Maslova marschieren die Truppen in südlicher Richtung. Das Gebiet von Loutraki ist endgültig abgeteilt. Vor Adrianopel hat die bulgarische Armee die Arda erreicht. Die Türken flohen in Unordnung und Rauf unter Zurücklassung von 100 Toten und 160 Gefangenen. Die bulgarischen Verluste sind nicht bedeutend. Auf der nordöstlichen Seite wurde nach einem überaus heftigen Kampfe der Feind geschlagen und trat die Flucht gegen die Festung zu an. Viele Tote und Verwundete, die noch nicht gezählt werden konnten, blieben auf dem Felde zurück. Während des Kampfes eröffneten die türkischen Batterien von den Nordosttürken aus das Feuer, das jedoch ergebnislos blieb. Die türkische Artillerie schießt unregelmäßig und unvorsichtig.

Im Adrianopel.

Die letzten Nachrichten aus dem Süden belegen: Die Bulgaren haben sich sieben Kilometer vor Adrianopel in den Weinbergen verankert. Die Rhodope-Armee, die die Stadt Kirchdöschli genommen, hat sich im Ardatal vorkämpfend, mit dem rechten Flügel der Adrianopeler Armee vereinigt.

Die serbisch-bulgarischen Operationen.

Nachdem die vereinigten serbisch-bulgarischen Truppen Samanow eingenommen haben, rücken sie verächtlich, ohne Widerstand zu finden, gegen Leskib vor, wo sich die bedeutend stärksten türkischen Truppen konzentrierten, die dort zunächst zur Defensive griffen werden. Dadurch könnte im Laufe der nächsten Tage die erste wirkliche Schlacht geschlagen werden, zumal sich zum ersten Male größere Streitkräfte gegenüberstehen.

Von zünftiger Stelle wird berichtet, daß bulgarische und türkische Truppenteile auch im Strumalia bereits aufeinander getroffen sind. Der Kampf nimmt immer größere Dimensionen an, immer mehr Truppen greifen ein. Die Türken haben den Vorstoß der Bulgaren zum Stillstand gebracht.

Vom serbisch-montenegrinischen Schauplatz.

Es verlautet bestimmt, daß Witkowski auch Sjenicka und das strategisch wichtige Nowibalar von den serbischen Truppen eingenommen seien, auch daß schon die Vereinigung der serbischen und montenegrinischen Truppen im Sandtschak Nowibalar festliegen und habe.

Diese konnte die schon früher bestätigten Meldungen über die Erfolge des serbischen Heeres auf den verschiedenen Operationsfeldern wurden von der gelungenen Bevölkerung in Belgrad mit hoher Begeisterung und Freude aufgenommen. Bei dem Kampfe um Widditsa hatten die Serben große Verluste, doch waren die türkischen Verluste bedeutend größer.

Später wird aus Vranja gemeldet: Die Serben sind Dienstag nachmittags 4 Uhr nach heftigem Kampfe in Rischitina eingedrückt.

Zu der früheren Nachricht von einer Zernierung von Buganowice wird gemeldet, daß dieser Ort, in den sich zahlreiche Serben geflüchtet hatten, von den türkischen Truppen niedergebrannt wurde. Zahlreiche Einwohner wurden getötet, die übrigen flohen nach Leskib.

Nach einer Meldung des Kreispräsidenten von Raichka soll eine Föhl von Nowibalar befindliche besetzte türkische Position (Guradijevi-Stubovi von serbischen Truppen) erstickt worden sein.

Vom griechischen Kriegsschauplatz.

Der griechische Generalstab meldet vom Kriegsschauplatz: Dienstag um 12 Uhr 15 Minuten nachmittags hat die türkische Armee den Vormarsch auf Anzertus fortgesetzt, ohne ernstlichen Widerstand zu finden. Ein zweites Telegramm von 3 Uhr nachmittags aus Chani Sadigano besagt: „Die türkische Armee hat das Defilee von Zandaporos angegriffen. Die Schlacht begann um 10 Uhr vormittags und dauert noch fort. Der Feind verteidigt eine starke Position und widersteht dem Angriff unserer Arme, die tapfer kämpft.“ Aus Epirus lautet die Meldung ein: „Eine Aufklärungsabteilung wurde im Dorfe Chalkida bei der Brücke von Palegros unter dem Kommando des Majors der Infanterie Guilarak auf eine Entfernung von 1600 Meter von Feind mit Mörsergeschossen und Schnellfeuerwaffen angegriffen. Ein Offizier wurde leicht, ein Mann schwer verwundet.“

Der Kronprinz, der Oberbefehlshaber der griechischen Truppen, hat Witkowski früh aus dem Hauptquartier telegraphisch gemeldet, daß der Feind in Stärke von 22 Bataillonen und sechs Batterien befeigt und zum Witzung auf Serfide gezwungen wurde. Es ist Befehl zu einer allgemeinen Verfolgung gegeben worden.

Auf dem griechischen Schauplatz sind 600 Garibaldianer eingetroffen, die auf eigene Faust operieren werden.

Die Dardanellen-Durchfahrt.

Nach amtlicher Mitteilung der Flotte läuft die letzte dreitägige Flotte für griechische Schiffe, welche die Meerengen passieren wollen, am Donnerstag, den 24. Oktober, mittags, ab. Schiffe, die bis dahin die Militärpost am Eingang des Bosporus oder der Dardanellen passieren haben, können ungehindert weiterfahren. Später würde kein griechisches Schiff mehr die Meerenge passieren dürfen.

Fremde Hilfsfertigkeit in der Türkei.

Die fremden Vereine und Kolonien weitestens in ihrer Hilfsfertigkeit für den türkischen Notstand. Der österreichische Volkshauswart Markgraf Waldmann schenkte 1000 Krants und stellte ein Zimmer des Volkshausparks zur Verfügung, wo die Damen der Kolonie täglich an Meldungsstellen für die verwundeten Türken arbeiten. Am österreichisch-ungarischen Spital sind 25 Betten für die Verwundeten bestimmt worden.

Öffizielle englische Neutralität.

Am Unterhaus in London erklärte der Premierminister infolge einer Weidung: Die Haltung der Regierung dem Balkankrieg gegenüber sei von strikter Neutralität. Es sei selbstverständlich Pflicht der Minister wie auch jedermann sonst, keine Sprache zu führen, die mit dieser Neutralität unvereinbar sei.

Deutsches Reich.

Interpellationen im preussischen Abgeordnetenhause.

Die Abgeordneten Reumer, Saarman und Girlich-Essen haben mit Unterstützung der national-liberalen Fraktion im Abgeordnetenhause folgende Interpellation eingebracht: In die königliche Staatsregierung bereit, im Bundesrat dahin zu wirken, daß mit künftiger Beschleunigung die nachstehenden Unklarheiten beseitigt werden, die bezüglich der Ausführung des Gesetzes betreffend die Verleihung der Erbpatente bestehen und die einen untragbaren Zustand der Ungewißheit in allen beteiligten Kreisen hervorgerufen haben?

Die polnische Fraktion hat eine Interpellation eingebracht, in der die Regierung gefragt wird, ob ihr bekannt sei, daß die Anstaltungskommission sich entschlossen habe, bauerliche Besitz in den Timarken auf dem Wege der Enteignung zu erwerben und welche Maßnahmen sie ergreifen wolle, um dieses in politischer Sinne unangelegte Vorgehen zu verhindern.

Zur Beantwortung der Fleischsteuerungsinterpellation im preussischen Abgeordnetenhaus. Die Interpellationen über die Fleischsteuerung werden am Freitag durch den Ministerpräsidenten persönlich beantwortet werden, die nähere Erläuterungen über die Maßnahmen der Regierung zur Hebung der Fleischsteuerung werden durch den Landwirtschaftsminister Herrn v. Schölermer gegeben werden. Um den Fraktionen Gelegenheit zu geben, zu diesen Fragen Stellung zu nehmen, wird am heutigen Donnerstag die Plenarsitzung ausfallen.

Der Beginn der Reichstagsverhandlungen. Der Reichstag wird, wie bestimmt verlautet, seine Sitzungen am 26. November aufnehmen. Verschiedene Gerüchte, daß eine spätere Wiederaufnahme der Verhandlungen geplant sei, sind unbegründet.

Marquis di San Giuliano in Berlin. Wie eine Korrespondenz meldet, wird der italienische Minister des Auswärtigen Marquis di San Giuliano den Besuch des Staatssekretärs von Aiderlen-Wachter demnächst in Berlin erwidern.

Errichtung einer Telekabelstation in Dar-es-Salaam. Mitgeteilt wird, ist mit der Errichtung einer Station für drahtlose Telegraphie auf der Kufuine-Halbinsel in Dar-es-Salaam in Deutsch-Ostafrika begonnen worden. Nach ihrer Fertigstellung werden in Höhe und in Lobona zwei weitere Telekabelstationen errichtet werden. Auch der in Chisaria stationierte Kreuzer „Seebär“ wird mit einer Anlage für drahtlose Telegraphie ausgerüstet werden.

Die baltische Zweite Kammer hat einen Gesetzentwurf betreffend die Errichtung eines staatlichen Kartennetzes im Baltikum einstimmig angenommen.

Randeshöfnerer Cimbäl. Der durch seine Weizen- und Kartoffelzuchtungen um die Hebung der deutschen Landwirtschaft verdienten Randeshöfnerer Cimbäl ist der „Schlesischen Zeitung“ zufolge auf seiner Weidung Troisdorf im Alter von 72 Jahren gestorben.

Der Würder des Deutschen Episkopis ergriffen? Aus Marasch wird gemeldet, daß die französischen Behörden den mutmaßlichen Würder des Deutschen Episkopis festgenommen haben.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 23. Oktober 1912.

Im Ministerliche: Landwirtschaftsminister Herr v. Schölermer.

Vizepräsident Dr. Vorck eröffnete die Sitzung um 12 Uhr 15 Minuten.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Regelung der Entwässerung in der Mark aus dem Land- und Stadtrecht von Preußen und Kantonen in Oberpreußen und des Entwurfs eines Gesetzes zur Bildung einer Genossenschaft zur Entwässerung des linschleimigen Industriegebietes in den Kreisen Mürs, Gelsen, Cleve, Kempen und Grefeld-Land. Über beide Entwürfe, die das Herrenhaus bereits passiert haben, wurde auf Antrag des Abg. Schulze-Belsum (Konf.) die Diskussion verbunden.

Abg. Göbel (Ztr.) erläuterte die Bedeutung des Lawa-Gesetzes für das gesamte oberpreussische Industriegebiet, blieb aber im einzelnen bei der Unruhe des Hauses unerschütterlich. Er beantragte sogleich Kommissionsberatung.

Landwirtschaftsminister Herr v. Schölermer sprach die Hoffnung aus, daß die Entwürfe, die bereits die Zustimmung der Provinziallandtage gefunden haben, im Laufe eine freundliche Prüfung finden, und bevorzugt gegenüber dem Vordränger, der das Lawa-Gesetz im Rahmen des Wassergesetzes zu erledigen wünsche, eine Regelung durch ein Spezialgesetz, dessen Erzielung sowohl im Interesse der Industrie wie der Landwirtschaft liegt.

Nach längerer Debatte, in der sich die Redner im wesentlichen mit den Entwürfen einverstanden erklärten, wurden die Entwürfe einer Kommission von 21 Mitgliedern übergeben.

Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend Änderung der rheinischen Zusammenlegungs- und Gemeinheits-Zeilungs-Gesetze. Durch die im Gesetz geplante Zusammenlegung von Grundflächen soll insbesondere Schwafergräben entgegengekehrt werden.

Landwirtschaftsminister Herr v. Schölermer: Durch den Gesetzentwurf soll die Zersplitterung des Grundbesitzes im rheinischen Industriegebiet beseitigt werden. Von 1886 bis 1911 haben bereits erhebliche Zusammenlegungen von Grundflächen stattgefunden. Für eine weitere Entwidlung der räumlichen Wirtschaften sind die beabsichtigten Maßnahmen von ausschlaggebender Bedeutung. Von besonderer Wichtigkeit ist auch der Abschnitt des Gesetzes über die Anfertigung von gebäugelten Bewässern, wodurch ein Schutz gegen Dürre geschaffen werden kann.

Abg. Hilde (Ztr.) war mit dem Grundbesitz des Gesetzes im allgemeinen einverstanden, wünschte aber eingehende Prüfung in der Kommission.

Abg. Glagel (Nat.): Bei den durchgeführten Maßnahmen der Zusammenlegung müssen die berechtigten privaten Interessen geschützt werden.

Abg. Weiskermel (Konf.): Die vorgeschlagenen Mittel zur Bekämpfung der Dürregefahr können nur billigen.

Die Vorlage wurde einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Es folgte die erste Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Verhältnisse der Beamten der Amts- und Kreisämter.

Nach der Vorlage sollen die Amtsanwälte der Justizverwaltung intersektuell werden, das wird die Befreiung der Amtsanwälte durch Juristen nicht zur Verbindung gemacht.

Zufünftiger Dr. Veleter: Die Neuorganisation der Dienstverhältnisse der Beamten der Amtsämter entspricht sowohl den Wünschen der Beamten wie des hohen Hauses. Die Amtsanwälte werden bisher ihre dienstlichen Geschäfte vielfach im Nebenamt. Mit der Annahme ihrer Geschäfte haben sich daraus vielfach Mi-

stände ergeben. Deshalb bestimmt der vorliegende Gesetzentwurf, daß die Amtsanwälte, die eine im Besoldungstabelle aufgeführte Stelle bekleiden, gegen festes Gehalt auf Lebenszeit angestellt werden. Ich hoffe, daß das Haus dem Entwurf zustimmen wird.

Nachdem die Abg. Wämer (Konf.), Wismann (Nat.), Reinhard (Ztr.), Schrod (Zentr.) und Waldstein (Konf.) (Ztr.) der Vorlage im wesentlichen zugestimmt hatten, ging sie an die Justizkommission.

Eine Reihe Petitionen wurde darauf ohne oder ohne erhebliche Debatte erledigt.

Sobann verlas sich das Haus auf Freitag 11 Uhr. Tagesordnung: Wahl des Präsidenten; Fleischsteuerungs-Interpellation. Schluß 5 Uhr.

Ausland.

Eine Fuldigung der amerikanischen Marine für die deutsche Kaiserin.

Zu Ehren des Geburtstages der deutschen Kaiserin feierten in Newport die Flotte, die Station der Marineküste und die Linienfahrtschiffe „Virginia“ und „Arctans“ Salu. Sämtliche Kriegsschiffe im Hafen einschließlich der Korvettenboote gingen an Großmast die deutsche Flagge. Die amerikanischen Offiziere staketen dem Kommandanten des Schiffschiffes „Victoria Luise, Kapitän J. S. Breen, einen Gratulationsbisch ab.

Zum Befinden der Königin Wilhelmine.

Das Haager Amtsblatt veröffentlicht folgendes Bulletin der Hofärzte Professor Kommer und Dr. Koefnung: Eine leichte, einige Tage anhaltende Indisposition der Königin hat die von Ihrer Majestät seit einiger Zeit gegebenen Hoffnungen gestört. Das Befinden der Königin ist zufriedenstellend.

Aus Mexiko.

Eine Depesche aus Veracruz besagt: Der Kommandeur der verbündeten Truppen, Veltran, hat einen Waffenstillstand angeboten. Es würde dies, so glaubt man, bedeuten, daß Veltran sich der Revolution anschließen wolle. Dreißig Matrosen und einige Vorposten der Verbündeten haben sich den Rebellen angeschlossen.

Die Bundesstruppen haben Veracruz ohne erheblichen Widerstand eingenommen und Diaz und seinen Stab gefangen genommen; sämtliche Rebellen sind entwaffnet worden.

Deisterreich-Ungarn. Der Senatorenrat des Abgeordnetenhauses kündigte an, daß Ministerpräsident Graf Stürgke die Interpellationen über die auswärtige Lage bei der Budgetberatung, die Donnerstag beginnen soll, beanworten werde. Die Delegationen sind für den 5. November nach Budapest einberufen worden. — Das ungarische Abgeordnetenhaus ist für den nächsten Mittwoch zu einer Sitzung einberufen worden, in der der Zusammentritt der Delegationen verhandelt werden wird. — Das Herrenhaus hat die Vorhaben für die Delegationen genehmigt.

Verfassungsänderung in Dänemark. Der Ministerpräsident hat im Folketing einen Gesetzentwurf über eine Änderung der Verfassung eingebracht, deren wichtigste Bestimmungen folgende sind: Den Frauen wird das aktive und passive Wahlrecht zum Folketing gewährt. Das Wahlrechtalter ist auf das 20. Jahr herabgesetzt. Das 30. Jahrestag ist die Zahl der Mitglieder des Folketings, die jetzt 114 beträgt, kann auf 132 steigen. Die Sessionsdauer wird auf vier Jahre statt der bisherigen dreijährigen Dauer erhöht. Das privilegierte Wahlrecht zum Landsting soll abgeschafft werden, ebenso die Bestimmung, daß der König zwölf Mitglieder des Landstings ernannt. Von den 68 Mitgliedern des Landstings werden 54 von den ständischen Vertretungen gewählt und die auf diese Weise ernannten 54 Mitglieder wählen ihrerseits die fehlenden zwölf Mitglieder.

Die Schusswaffen der auf dem Balkan kriegführenden Heere.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

Die Zahl der Streiter, die ein Volk ins Feld stellen kann, ist natürlich für den Ausgang des Krieges sehr wichtig, von ihr allein hängt aber der Erfolg nicht ab. Da gibt es noch andere Dinge, die ein gemächter Heer mitbringen: Ausbildung, Disziplin, der Geist, der im Heere herrscht, Führung und nicht zuletzt die Bewaffnung. Das allerdings, was Heere sagen können, die eine der gegnerischen unerbittliche Waffe haben, zeigt der Krieg von 1870/71, in dem das preussische Jägerbataillon und auch die Gewehre der Verbündeten dem französischen Chassepot-Gewehr weit unterlegen waren. Immerhin wird das Vertrauen und die Zuversicht in jeden Heere aufwendendlich gehoben und die Werte die Heerezeitung haben, daß sie mit modernen, guten Waffen ausgerüstet sind, auf die sie sich verlassen können. Im jetzigen Zeitpunkt, wo die Wäffer weit hinten in der Türkei dabei sind, aufeinander loszugehen, dürfte es nicht uninteressant sein, etwas über die Bewaffnung der beteiligten Staaten zu hören.

Die Türkei hat ein Mauser-Gewehr, Kaliber 7,65 Millimeter, das fünf Patronen geladen wird. In dem ganzen 750 000 Stück von diesen Gewehren vorhanden sein sollen, genügt diese Zahl, um das Feldheer einschließlich der Kavallerie-Divisionen auszurüsten. Die zweite und dritte Linie hat auch ein Mausergewehr, aber Kaliber 9,65 Millimeter, mit einem Patronenmagazin für neun Patronen. Für Wäffer und Karabinen ist ein Fern-Mauser-Gewehr vorhanden, Kaliber 11,8 Millimeter, Einzel-Ladung, Schussgewehr, reißt meistens, teils französische Systeme, sind vorhanden, ihre Anzahl aber ist nicht bekannt. Die Feldartillerie war gerade im Begriff, ein modernes Krupp'sches Schnellfeuer-Geschütz mit Nebenschiffen, Schußschiffen und Auslöschrohr einzuführen. Wie weit die Umbewaffnung vorgeschritten ist, ist nicht genau bekannt, doch nimmt man an, daß ungefähr zwei Drittel der Batterien das neue Geschütz haben. Das bisherige Geschütz war auch ein Krupp'sches Geschütz, Kaliber 8,7 Zentimeter für schießende und 7,7 Zentimeter für reisende Batterien. Auf der Krieg gerade in dem sehr unangünstigen Momente der Umbewaffnung ausgebrochen ist, ist natürlich für die Türkei ein schwerer Nachteil. Denn der Bedarf an zweierlei Geschossen erfordern der Munitionswirtschaft in außerordentlicher Weise. Die Gebirgsartillerie hat Krupp'sche Geschütze aller Art, Kaliber 7,5 Zentimeter, die Sanitätbatterien eine 12 Zentimeter Krupp'sche Haubitze. Die Infanteriemunition beträgt bei der Infanterie 150 Patronen, die Batterie hat in der Probe, den Munitionswagen und in der ersten Staffel 100 Schuß. Was man hört, sollen die unerschöpflich vorhandenen Patronen im Infanterie-Waagen recht geringe sein. — In Bulgarien ist die Infanterie-Batterie mit Mannlicher-Melchior-Gewehren, Kaliber 8 Millimeter, versehen; für die Landwehr sind Verdun-Gewehre, Einzel-Ladung, Kaliber

11 Millimeter, vorhanden. In Maschinengewehren hat jede Infanterie-Brigade eine Kompanie zu vier Gewehren deutschen Systems auf Traggeräten. Bei der Bewaffnung der Feldartillerie fehlt es bisher an jeglicher Einheitsart. Nicht weniger als vier Arten von Geschützen sind vorhanden: 1. ein Schneider'sches Schnellfeuer-Geschütz, Kaliber 7,5 Zentimeter, mit Nebenschiffen, Schußschiffen, Schußschiffen, mit Nebenschiffen, schießende Batterie; 2. ein Krupp'sches Schnellfeuer-Geschütz, Kaliber 7,5 Zentimeter, mit Schußschiffen, für Gebirgsbatterien; 3. veraltete Geschütze von Krupp und 4. veraltete Geschütze von Schneider. Letztere beiden Arten hat man bereits durch Schußschiffe, moderne Vordereinrichtungen und Sporen zu verbessern. Wie weit diese Arbeiten vorgeschritten sind, ist nicht bekannt. In Infanteriemunition hat der bulgarische Infanterie 120 Patronen das Geschütz für 250 Schuß bei sich. Die Munitionsvorräte sind in Bulgarien ungleich größer als in der Türkei. — Serbien war gerade im Begriff, seine Infanterie zweiten Aufgebots mit dem Melchior-Mauser-Gewehr, Kaliber 7 Millimeter, auszurüsten, das schon in den Händen des ersten Aufgebots ist. Das zweite Aufgebots hat ein 10 Millimeter Mauser-Gewehr, das unsere deutschen Gewehre 7/84 ersetzt. Für das dritte Aufgebots sind noch ältere Gewehre vorhanden. In Maschinengewehren besitzt jede Infanterie-Brigade sechs Gewehre deutschen Systems auf Traggeräten. Die Feldartillerie erhielt Aufgebots hat französische Schnellfeuer-Geschütze, Kaliber 7,5 Zentimeter, das zweite Aufgebots ältere französische Geschütze, Kaliber 8 Zentimeter, Infanteriemunition 150 Patronen für das Geschütz, 250 Schuß. — Griechenland hat für die erste Linie ein Mannlicher-Gewehr, 6,5 Millimeter, für die zweite Linie ein Gras-Gewehr, Kaliber 11 Millimeter. In Maschinengewehren besitzt es 24 deutschen Systems auf Traggeräten. Die Artillerie hat zwei Geschütze: ein modernes für die Schnellfeuerbatterien und ein älteres für die älteren Batterien, beide Kaliber 7,5 Zentimeter. — Montenegro hat weder ein einheitliches Gewehr, noch ein einheitliches. Was es gekostet erhalten hat, hat es demnach angenommen, so 30 000 Dreilinsengewehre (russisches Armeegewehr), die es von russischen Jazzen erhalten hat. Unter den andern noch vorhandenen Gewehren sind alle möglichen Kaliber und Systeme vorhanden. 44 Maschinengewehre deutschen Systems auf Traggeräten sollen die Feuerkraft dieser mannigfachen Gewehren verstärken. Mit der Artillerie sind ungefähr zwei Drittel Krupp'sche Geschütze, Kaliber 7,5 Zentimeter. Die übrigen sind viel größere Kaliber und nur in Vordereinstellung verwendbar. Ueber die Munitionsausstattung ist nichts bekannt. — Das sind also die Waffen der Wäffer, die jetzt auf dem Balkan im Kampfe liegen. An Zahl sind sich die Parteien ziemlich gleich. Die Waffen sind aus gleichwertigen, da wird es um Interessen sein, festzustellen, welche Eigenschaften für den Sieg entscheidend sein werden.

Aus Nah und Fern.

Zum Befinden des russischen Zaren.

Das (Donnerstag) Morgenbulletin besagt: Das Befinden des Zaren war in der letzten Nacht ruhiger als in allen vorausgehenden. Der Patient war ohne Schmerzen und schlief gegen Morgen ununterbrochen zwei Stunden. Die Gewichtszunahme (Mittwoch) in der letzten Weichengänge ist nicht kleiner geworden, jedoch fast schmerzlos.

Eisenbahnunglück in Oden. (Ermittelte Meldung.) Am 22. Oktober 1912 ist bei der Einfahrt in den Bahnhof Kirchheim die Zuglokomotive des Güterzuges 8740 der Güterzüge 8740 die über Dillau fahrende Postlokomotive des Güterzuges 6850, so daß letztere mit sämtlichen Achsen auf der Weiche eingeleitet. Das Hauptgleis Würzburg-Kassel war drei Stunden gesperrt. Durch den eingeleiteten Tender wurde die Schranke an der Station Weidach, die ununterbrochen die Eisenbahnlinie benutzen sollte, durch den Tender durchgebrochen. Die Schuldfrage steht noch nicht fest.

Unterang einer rumanischen Barkasse. Eine mit 17 Matrosen besetzte Barkasse des Zollfahrschiffes „Hohorath“ in den Hafen von Galatz. Obwohl Hilfe sofort zur Stelle war, ertranken sechs Matrosen, sechs andere konnten erst nach viertelstündlichem Kampfe mit den Wellen aufgefischt werden.

Steifer Winter in Ostland. Am Fern hat es in den beiden letzten Tagen so geschneit, daß 12 Meter Schnee auf den Bergen liegt. Die Nacht ist ebenfalls sehr gefroren und zum Morgen gekommen. Alle kleineren Flüsse haben Eise. In den Säfen der Marka und den größeren Nebenflüssen sind viele Schiffe im Hafen festgelegt. Die Personenschiffahrt nach Nishina Vorogod nach Astrachan ist 14 Tage früher als sonst eingestellt worden. Im Gouvernement Astrachan mühen drei Tage lang ein heftiges Schneesturm, der große Schäden anrichtete.

Sun anfrähligen Grundungslid. Die Behörden haben sich gegen die gefasste die North-West-Gewehr unterlassen zu sehen, da sich das Feuer immer weiter ausdehnt. 42 Personen befinden sich noch in der Grube.

Ein spanischer Revolutionär zum Tode verurteilt. Ramon Poch, radikales Mitglied des Exekutivrats von Barcelona, der wegen seiner Teilnahme an den Ereignissen im Juni 1909 angefaßt war, ist vom Krieggericht zum Tode verurteilt worden.

Ein großer Taifun auf den Philippinen. Nach den letzten Nachrichten von den südlich von Manila gelegenen Philippinen, die jüngst von einem gewaltigen Wirbelsturm heimgesucht wurden, sind bei der elementaren Katastrophe elf Menschen getötet und viele kleinere Fahrzeuge gesunken oder gestrandet. Die Stadt Cebu ist zum Teil, fünf kleinere Orte sind zerstört. Die Zahl der Toten beträgt 1000. Der Schaden wird auf zehn Millionen in Philippinischer Wäffer geschätzt. Die Verluste an der Zuckereinnahme werden auf zehn Prozent geschätzt.

Provinz Sachsen und Umgebung.

W. Halberstadt, 24. Okt. (Ein Wäfferer 15 Jahre 3 wüchsig.) Nach dreitägiger Schwurgerichtsverhandlung wurde gestern der Wäfferer Karl Herd am Albinerode, der am 23. Mai den ihn verfolgenden Forstförderer Hilde erschossen hatte, wegen Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

× Helmst., 23. Okt. (Föhlischer Tod.) Die 71jährige Witwe Helme, die sich seit langem in der Wohnung ihres Mannes befand, wurde am 23. Oktober 1892, kurz vor 8 Uhr, in der Wohnung ihres Mannes ermordet. Die Leiche wurde am 23. Oktober 1892, kurz vor 8 Uhr, in der Wohnung ihres Mannes ermordet. Die Leiche wurde am 23. Oktober 1892, kurz vor 8 Uhr, in der Wohnung ihres Mannes ermordet.

Aus Halle und Umgebung.

Halle a. S., den 24. Oktober 1912.

Seinen achtzigsten Geburtstag

begeht heute Donnerstag in Wolmischfeld, wo er geboren ist, Herr Major a. D. Eduard Heinrich Bernhard von Heilbronn, Wohnhaft in Halle a. S. Geboren am 24. Oktober 1832, kurz vor 8 Uhr, in der Wohnung ihres Mannes ermordet. Die Leiche wurde am 23. Oktober 1892, kurz vor 8 Uhr, in der Wohnung ihres Mannes ermordet.

